GGR-Geschäfte *2018-206*

80 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + 3a S,L+S

Motion FDP; "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde die Motion FDP; «Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss» (Nr. 11/2019) eingereicht.

Begründung

Das Parkschwimmbad Lyss ist eine wichtige Sport-, Freizeit- und Begegnungsstätte der Lysser Bevölkerung. Das Band stammt aus dem Ende der fünfziger Jahre und ist in einigen Punkten, trotz der letzten Sanierung vor einigen Jahren nicht mehr in bestem Zustand. Zudem gibt es kein separates Schwimmbecken. Seit dem ursprünglichen Bau des Freibades hat sich die Bevölkerung von Lyss mehr als verdoppelt, aber die Wasserfläche wurde dieser Entwicklung kaum angepasst.

Da die Lysser Bevölkerung, die Schulen wie auch Vereine das Bad rege benützen, hat die Fraktion FDP. Die Liberalen Lyss Busswil im Dezember 2016 eine Interpellation zu der Thematik eingereicht. Im Februar 2017 wurde diese wie folgt beantwortet: Die zuständige Abteilung macht sich zurzeit Gedanken über die Erweiterung des Parkschwimmbades und wird dem GR ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept vorlegen.

Seit dieser Beantwortung sind zwei Jahre vergangen und es liegt noch kein Konzept vor. Die Gemeinde Lyss ist weiter gewachsten und auch in Zukunft steigt die Bevölkerungszahl. Mit dem Projekt Aarepark wird in den nächsten Monaten die Zufahrt, Parkplätze und Eingangsbereich des Schwimmbades saniert und umgestaltet. Bisher ist aber im Bad selber, keine Sanierung oder Vergrösserung der Wasseroberfläche vorgesehen. Das Projekt ist im Finanzplan zu priorisieren und muss umgehend nach der Realisierung des Aareparks angegangen werden, damit Lyss auch in diesem Punkt attraktiv bleibt und gute, zeigemässe Sport- und Freizeitinfrastruktur anbieten kann.

Attraktive und zeitgemässe Freizeitinfrastruktur ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt der Standortattraktivität und kann daher auch als Standortförderung angesehen werden.

Antrag

Der GR wird ersucht dem GGR ein Geschäft zur Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche des Parkschwimmbades Lyss zu unterbreiten.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Beurteilung des GR

Für das Parkschwimmbad stehen grössere Investitionen an. Die Oberfläche des 50-m-Schwimmbeckens muss ersetzt, das Angebot für Spielaktivitäten soll zeitgemäss optimiert, die Wasserzugänge barrierefrei gestaltet werden und die Breitwasserrutschbahn hat die geplante Lebensdauer bereits überschritten. Im Herbst gegen Ende der Badesaison, wird eine technische Zustandsanalyse durch einen Dienstleister erhoben.

Eine Einzelbetrachtung der Situation Parkschwimmbad ist nicht sinnvoll, da die Gemeinde Lyss vor weiteren grossen Investitionen in der Seelandhalle und im Sportzentrum Grien steht. Eine Erneuerung des Schwimmbads wird deshalb im Rahmen der «strategischen Arealentwicklung des Sportzentrums Grien und Parkschwimmbad» entworfen. Diese beinhaltet unter anderem Themen zum Bedarf von Infrastrukturen, Schwimmbad, Sporthallen, Fussballplätze, Aussenplätze, Skatepark, Gastronomie sowie Zufahrtswege und Freizeitsparks. In der Analyse sollen auch die Sportplätze der Schulanlagen integriert werden. Zudem ist die Zufahrts- und Parkplatz-

situation im Sportzentrum Grien suboptimal und belastet das Wohnquartier. Die Nutzung / Verwendung der alten Försterschule wird dabei mitentwickelt. Die mit den Vereinen erhobene Bedürfnisanalyse wird verwendet.

Im 2. Quartal 2022 startet die Phase Strategische Planung gemäss SIA-Norm. Anschliessend startet die Phase Vorstudien welche im August 2023 durch den Auswahlentscheid im GGR abgeschlossen sein soll. Phasen gemäss SIA-Norm:

1.	Strategische Planung	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
2.	Vorstudien	Definition des Vorhabens, Machbarkeitsstudie, Auswahlverfahren
3.	Projektierung	Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren
4.	Ausschreibung	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5.	Realisierung	Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme
6.	Bewirtschaftung	Betrieb, Erhaltung

Die Strategische Planung erfolgt durch die Leitung Liegenschaften und Leitung Hochbau. Die nachfolgenden Punkte 1-5 (vgl. untenstehende Auflistung) werden zusammen mit einem externen Planungsbüro erbracht werden. Folgendes Vorgehen ist geplant:

1. Initialisierung Ausschreibung der Planerarbeiten im Einladungsverfahren, um die öffentliche Ausschreibung Arealplanung zu erarbeiten; im Juli 2022
2. Antrag und Freigabe des Planungskredits und der Phasenplanung durch den Gemeinderat; im September 2022
3. Einsetzung einer Planungskommission durch den Gemeinderat, im September 2022
4. Ausschreibung Arealplaner nach öffentlichem Beschaffungsrecht, im Oktober 2022.
5. Vergabe Arealplaner im Dezember 2022
6. Start Arealplanung ab Januar 2023
7. Ergebnisse Arealplanung mit Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Risiken und Terminprogramm für den Entscheid im GGR bis August 2023.

7.1 Je nach Entscheid GGR könnte im ersten Quartal 2024 eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Fazit GR
Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein wichtiger Bestandteil daran ist die Attraktivierung und Erneuerung des Parkschwimmbades. Der GR wird dem GGR im nächsten Jahr ein Geschäft unterbreiten können.
Die Motion FDP, "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019) soll daher erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023 verlängert werden.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wurde die Frage gestellt, wieso zwei ähnlich lautende Geschäfte gleich abgehandelt werden. Dazu gibt es drei Antworten.

- Mit der Motion und dem Postulat sind zwei verschiedene Instrumente genutzt worden
- Es gibt zwei Interessensgruppen
- Es geht dabei um den Inhalt, ob einerseits die Wasseroberfläche vergrössert werden soll und andererseits um das Infrastrukturprojekt, welches zusätzlich angegangen werden muss.

Es wurde sowohl bei der Motion wie auch beim Postulat dieselbe Stellungnahme aufgeführt. Es sind beide Projekte (Vergrösserung Wasserfläche sowie auch Infrastruktur) genau zu prüfen. Der Redner bittet um die Zustimmung und um die Verlängerung der Beantwortungsfrist.

Ruchti Erika, FDP: Die Fraktion FDP ist glücklich und begrüsst, dass die Motion als erheblich erklärt werden soll. Es ist wichtig, bei der Projektierung an alle Benutzergruppen zu denken (bspw. Schulen, SportlerInnen der Gemeinde Lyss und SportlerInnen von auswärtigen Gemeinden). Der Fraktion FDP ist dies ein wichtiges Anliegen und sie unterstützt die Verlängerung der Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023.

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktion Mitte und glp nimmt zur Motion und zum Postulat Stellung. Die Lysser Bevölkerung wächst von Jahr zu Jahr – die Infrastruktur vom Parkschwimmbad jedoch

nicht. An warmen Sommertagen sind die Platzverhältnisse teilweise sehr eng. Für viele LysserInnen ist das Schwimmbad ein beliebter Treffpunkt und ein Ort, an welchem ausgespannt werden kann. Die Platzverhältnisse sind aber nicht nur im Schwimmbad eng geworden, sondern auch in anderen Freizeiteinrichtung, wie bspw. im Sportzentrum Grien. Die Fraktion Mitte/glp ist der Meinung, dass die Sanierung Parkschwimmbad und Grien in einem grossen Konzept angeschaut werden soll, und das lieber früher als später. Weiter wird die Fraktion beobachten, ob der vorgelegte Fahrplan, welcher in der Beantwortung des Postulats erwähnt ist, auch eingehalten wird. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion Mitte/glp das Anliegen, die Beantwortung der Motion um ein Jahr hinaus zu schieben und wartet auf die Ergebnisse.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt die Motion FDP, "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019) als erheblich und verlängert die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2023.

Beilagen Keine